Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 20 / Mal

Bad Münstereifel, den 14.03.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **183-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Antrag über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Jui 2021;
hier: Auftragsvergaben für die Maßnahmen des Wiederaufbauplans

Berichterstatter/in: Herr Glatzel / Herr Malburg

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat () einstimmig () Ja-Stimmen () Nein-Stimmen () Enthaltungen

1. Sachverhalt:
In der Sitzung des Rates am 21.06.2022 wurde für die Vergabe der Aufträge im Rahmen des Wiederaufbaus nachfolgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Rat ermächtigt die Bürgermeisterin, Aufträge des Wiederaufbauplans, die sich auf die reine Wiederherstellung unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik beschränken, im Rahmen der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erteilen. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Auftragsvergaben, bei denen über die reine Wiederherstellung hinaus Gestaltungsspielräume gegeben sind, oder Verbesserungen, die über die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik hinausgehen. Diese Regelung soll zunächst für ein Jahr, somit bis zum 30.06.2023 gelten. Die Fachausschüsse erhalten regelmäßig einen Bericht über die vergebenen Maßnahmen.
Diese Regelung wurde mit Ratsbeschluss vom 20.06.2023 bis zum 30.06.2024, mit Ratsbeschluss vom 28.05.2024 bis zum 30.06.2025 und dann mit Ratsbeschluss vom 27.05.2025 bis zum 30.06.2026 verlängert (s. RD 659-XI/Z-15).
Seit Anfang 2023 wird anstelle der Berichte in den Fachausschüssen durch die zentrale Vergabestelle der Stadtverwaltung eine fortgeschriebene Aufstellung der durchgeführten Vergabeverfahren dem Rat vorgelegt (s. RD 1007-XI und 1007-XI/Z-1).
Vergaben, bei denen Arbeiten beauftragt werden sollen, die über die reine Wiederherstellung oder die Anpassung an den Stand der Technik hinausgehen werden in den Ausschüssen entsprechend beraten (z. B.: Wiederherstellung Straßen/Ufermauern in Iversheim oder Arloff).
Aus Sicht der Verwaltung hat sich die o. a. Regelung bewährt und sollte unter Bezugnahme auf die Ausführungen der bisherigen Beratungsvorlagen hierzu um ein Jahr fortgeführt werden.
Ebenso sollte die Liste der durchgeführten Vergabeverfahren in jeder Ratssitzung als Bericht vorgelegt werden.

2. Rechtliche Würdigung
s. Ursprungserläuterung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Aus dem bewilligten Wiederaufbaubudget können die Billigkeitsleistungen bis zu dieser Höhe bedarfsgerecht abgerufen werden. Hierzu bedarf es der Anlage der entsprechenden aussagekräftigen Projektdatenblätter gemäß Nr. 6.5.3 FRL Wiederaufbau NRW.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
s. Ursprungserläuterung

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Für die Durchführung soll es im weiteren Verlauf möglich sein, Aufträge bei der Abwicklung des Wiederaufbauplans möglichst frühzeitig vergeben zu können. Hierzu wird vorgeschlagen, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, Aufträge des Wiederaufbauplans, die sich auf die reine Wiederherstellung unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik, im Rahmen der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erteilen. Ausgenommen sollen Auftragsvergaben werden, bei denen über die reine Wiederherstellung hinaus Gestaltungsspielräume gegeben sind, oder Verbesserungen, die über die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik hinausgehen. Diese Regelung soll für ein weiteres Jahr gelten. Die Liste der durchgeführten Vergabeverfahren sollen in jeder Ratssitzung als Bericht vorgelegt werden.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:

Der Rat ermächtigt für ein weiteres Jahr den Bürgermeister, Aufträge des Wiederaufbauplans, die sich auf die reine Wiederherstellung unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik beschränken, im Rahmen der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erteilen. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Auftragsvergaben, bei denen über die reine Wiederherstellung hinaus Gestaltungsspielräume gegeben sind, oder Verbesserungen, die über die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik hinausgehen. Diese Regelung soll für ein Jahr fortgeführt werden und somit bis zum 30.06.2027 gelten. Die Liste der durchgeführten Vergabeverfahren soll in jeder Ratssitzung als Bericht vorgelegt werden.